



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD**

Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen – Freiheit und Vielfalt schützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt den islamistischen Terroranschlag im Umfeld des Christopher Street Day in Berlin am 25. Juli 2026 auf das Schärfste. Seine Gedanken sind bei dem Opfer, den Verletzten und ihren Angehörigen. Der Anschlag richtete sich zugleich gegen Menschenwürde, Freiheit, Selbstbestimmung und Vielfalt und damit gegen grundlegende Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Islamismus und insbesondere der islamistische Terrorismus eine ernsthafte und potenziell tödliche Bedrohung darstellen. Der Verfassungsschutzbericht 2025 weist für Hessen ein islamistisches Personenpotenzial von 3.840 Personen aus. Die Zahl islamistischer Straf- und Gewalttaten ist von 57 im Jahr 2024 auf 95 im Jahr 2025 und damit um fast 67 Prozent gestiegen. Besondere Aufmerksamkeit erfordern Radikalisierungsprozesse junger Menschen im digitalen Raum, die sich teilweise innerhalb kurzer Zeit vollziehen. Der Landtag unterscheidet dabei klar zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als extremistischer politischer Ideologie. Hunderttausende Musliminnen und Muslime leben friedlich in Hessen und sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in der 21. Wahlperiode die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der hessischen Sicherheitsbehörden erheblich gestärkt hat. Mit der Novellierung des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes im Jahr 2025 wurden insbesondere die Online-Durchsuchung und die längere Speicherung von Daten Minderjähriger unter engen Voraussetzungen ermöglicht. Mit der Reform des Hessischen Polizeirechts im Jahr 2024 wurden unter anderem der Präventivgewahrsam verlängert, der Videoschutz vor besonders gefährdeten Religionsstätten, insbesondere Synagogen und jüdische Einrichtungen, erweitert, Rechtsgrundlagen für KI-gestützte Videoanalyse geschaffen und die elektronische Aufenthaltsüberwachung ausgeweitet.
4. Der Landtag stellt fest, dass Hessen die operative Bekämpfung des Islamismus spezialisiert und risikoorientiert aufgestellt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt legalistische, salafistische und jihadistische Bestrebungen sowie Organisationen und Einzelpersonen in den Blick und verstärkt angesichts wachsender Online-Aktivitäten seine Arbeit im virtuellen Raum. Die hessische Polizei bewertet islamistische Gefährder und relevante Personen mit dem bundesweit einheitlichen Instrument RADAR-iTE und prüft auf dieser Grundlage lageangepasste gefahrenabwehrende und strafprozessuale Maßnahmen. Hessen ist über das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in die bundesweite Zusammenarbeit eingebunden und verfügt mit dem Hessischen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum über eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz. Diese Strukturen dienen dazu, sicherheitsrelevante Erkenntnisse schnell zusammenzuführen, gemeinsam zu bewerten und in konkretes Handeln zu übersetzen.
5. Der Landtag unterstreicht, dass sicherheitsrelevante Erkenntnisse rechtzeitig in Entscheidungen von Staatsanwaltschaften, Gerichten und Justizvollzug einfließen müssen. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen über Haft, Bewährung, Vollzugslockerungen und Führungsaufsicht. Gefährdungs- und Rückfallprognosen müssen den Schutz der Allgemeinheit umfassend berücksichtigen und zugleich auf einer sorgfältigen Würdigung des jeweiligen Einzelfalls beruhen.

6. Der Landtag bekräftigt, dass die wirksame Bekämpfung des Islamismus neben Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Justizvollzug auch Prävention, Deradikalisierung und Ausstieg umfasst. Hessen verfügt mit dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, dem Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus, spezialisierten Beratungs- und Ausstiegsangeboten sowie den Netzwerk-Lotsinnen und -Lotsen im schulischen Bereich über breit angelegte Strukturen. Der besorgniserregende Trend beim radikalen Islamismus hin zu immer jüngeren Akteuren sowie die fast ausschließliche Verlagerung von Indoktrination und Rekrutierung in den virtuellen Raum („Islam-Fluencer“) stellen sowohl unsere Sicherheitsbehörden als auch unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Arbeitsgruppe zur beschleunigten Rückführung in sicherheitsrelevanten Einzelfällen führt darüber hinaus die zuständigen Stellen zusammen, wenn aufenthaltsbeendende oder aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen in Betracht kommen.
7. Der Landtag begrüßt, dass Hessen die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus auch auf Bundesebene aktiv mitgestaltet. Dazu gehören die hessisch-baden-württembergische Initiative zur wirksamen Bekämpfung des politischen Islamismus, der Einsatz für die konsequente Rückführung verurteilter schwerer Straftäter und Gefährder sowie eine rechtssichere Speicherung von IP-Adressen. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, bekannte islamistische Gefährder weiterhin konsequent und risikoorientiert zu überwachen, den behördenübergreifenden Informationsaustausch fortlaufend zu verbessern und Radikalisierung insbesondere im digitalen Raum frühzeitig entgegenzuwirken. Neue Befugnisse und Strukturen sind kein Selbstzweck; sie müssen sich an der tatsächlichen Bedrohungslage orientieren und einen konkreten Beitrag zur Sicherheit der Menschen leisten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. September 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert